

Bescheid über angerechnete Fachsemester (Anrechnungsbescheinigung)

Hinweis!

Bewerber, die in ein höheres Fachsemester eines anderen Studienganges wechseln wollen, müssen den Bewerbungsunterlagen einen vom zuständigen Prüfungsausschuss ausgestellten Bescheid über angerechnete Fachsemester beifügen. Eine Bearbeitung der Bewerbung durch das Immatrikulationsamt/Auslandsamt kann ohne diesen Bescheid **nicht** erfolgen. Der Antrag auf Ausstellung des Bescheides über angerechnete Fachsemester ist formlos beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Dem Antrag sind Nachweise über bereits absolvierte Leistungen sowie dieses vorausgefüllte Formular beizufügen.

Der Bewerberin/dem Bewerber

Name:	Vorname:
geb. am:	ggf. Matrikelnummer an TUD:
Telefon:	E-Mail:
Anschrift (Str., PLZ, Ort):	
vorhergehender Studiengang:	

werden auf der Grundlage erbrachter Studienleistungen folgende Fachsemester angerechnet:

Studiengang/-fächer	Anrechnung folgender Fachsemester:	Bestätigung des Fachvertreters:
Studiengang:		
bei Mehrfachstudiengängen 1. Fach/Ergänzungsbereich:		
ggf. 2. Fach/Ergänzungsbereich:		

<p>angestrebter Abschluss</p> <p>(Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen!)</p>	<input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Magister <input type="checkbox"/> Staatsprüfung <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> anderer Abschluss:	<input type="checkbox"/> Bachelor im Lehramt <u>Staatsprüfung im Lehramt für</u> <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Mittelschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> berufsbildende Schule
Das beantragte Studium ist ein	<input type="checkbox"/> Direktstudium oder <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> grundständiges oder <input type="checkbox"/> weiterführendes/Aufbaustudium	

Datum

Stempel

Unterschrift Prüfungsausschuss

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, Herrn Prof. Andreas Hanses, Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften oder beim Akademischen Prüfungsamt der Fakultät Erziehungswissenschaften, Frau Magister, Weberplatz 5, Zimmer 6a, 01217 Dresden.